

99050205169000

Hundeaussstellungen und Katzenausstellungen Anzeige

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012492/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050205169000
Leistungsbezeichnung I	Hundeaussstellungen und Katzenausstellungen Anzeige
Leistungsbezeichnung II	Hundeaussstellungen oder Katzenausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Hunden oder Katzen anzeigen.
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	[§ 4 Absatz 1 Tollwutverordnung (TollwV) § 4 Absatz 2 Tollwutverordnung (TollwV)](https://www.gesetze-im-internet.de/tollwv_1991/_4.html)
Teaser	Wenn Sie eine Hundeausstellung oder Katzausstellung oder Veranstaltungen ähnlicher Art in einem tollwutgefährdeten Bezirk oder mit Hunden oder Katzen aus einem EU-Mitgliedstaat oder Drittland veranstalten möchten, müssen Sie dies der zuständigen Behörde vorher anzeigen.
Volltext	<p>Für Veranstaltungen mit Tieren gelten besondere Pflichten. Als Veranstalterin oder Veranstalter müssen Sie bestimmte Hundeausstellungen oder Katzausstellungen anzeigen. Dazu gehören Hundeausstellungen oder Katzausstellungen und ähnliche Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einem tollwutgefährdeten Gebiet, • mit Hunden und Katzen aus EU-Mitgliedstaaten oder Drittländern. <p>Die Anzeige ist ebenfalls vorzunehmen für Veranstaltungen, wenn Hunde und Katzen gemeinsam oder jeweils einzeln teilnehmen. Unter Umständen kann die zuständige Behörde Veranstaltungen dieser Art beschränken oder verbieten. Dies kann unter anderem erforderlich sein, um Tierseuchen zu bekämpfen. Über die Einschränkungen oder Verbote wird Sie die zuständige Behörde informieren.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz (entfällt bei nicht gewerbsmäßigen Hundeausstellungen oder Katzausstellungen) • bei Tieren aus dem Ausland: Tiergesundheitsbescheinigung und Belegdokumente (Impfnachweis, Nachweis über das Ergebnis der Blutuntersuchung)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungserlaubnis • Registriernummer
Voraussetzungen	<p>Sie benötigen eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz (entfällt bei nicht gewerbsmäßigen Hundausstellungen oder Katzensausstellung)</p>
Kosten	<p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an</p>
Verfahrensablauf	<p>Ausstellungen mit Hunden oder Katzen oder ähnliche Veranstaltungen müssen Sie anzeigen. Dies geschieht bei der zuständigen Behörde. Dies können Sie formlos oder online über den Online-Dienst tun.</p> <p>Wenn Sie die Anzeige formlos stellen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben Sie Ihr Anliegen unter Angabe aller notwendigen Informationen: <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum veranstaltenden und der verantwortlichen Person • Ort, Zeit und Zeitraum der Veranstaltung • Angaben zu den ausgestellten Tierarten • Herkunftslander der Tiere • Reichen Sie die geforderten Nachweise ein • Übersenden Sie den Antrag per E-Mail oder auf dem Postweg an die zuständige Behörde • Ihre Anzeige wird durch die zuständige Behörde entgegengenommen. • Sie erhalten eine Bestätigung. • Im Falle einer Beschränkung oder eines Verbots geht Ihnen eine Rückmeldung zu. <p>Wenn Sie die Anzeige über den Online-Dienst stellen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie rufen den Online Dienst auf • Sie befüllen das Anzeigeformular • Für eine schnelle Bearbeitung durch die Behörden laden Sie alle notwendigen Nachweise hoch. • Ihre Anzeige wird durch die zuständige Behörde entgegengenommen. • Sie erhalten eine Bestätigung. • Bei Rückfragen zur Anzeige meldet sich die zuständige Behörde bei Ihnen Im Falle einer

Modul	Sachverhalt
	<p>Beschränkung oder eines Verbots geht Ihnen ein Bescheid zu.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Falle einer Ablehnung geht Ihnen ein Ablehnungsbescheid durch die zuständige Behörde postalisch zu.
Bearbeitungsdauer	Circa 1 Wochen bis 3 Wochen
Frist	Fristtyp: Meldefrist/Anzeigefrist Dauer (bei fester Zeit): 4 Wochen
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Onlinedienst steht zur Zeit nur für den Bezirk Hamburg-Mitte zur Verfügung.
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen mit Hunden oder Katzen unterliegen Veranstalter der Anzeigepflicht. • Dazu gehören Hundeausstellungen oder Katzensausstellungen und ähnliche Veranstaltungen • § in einem tollwutgefährdeten Gebiet • § mit Hunden und Katzen aus EU-Mitgliedstaaten oder Drittländern • Für die Anzeige der Veranstaltung ist es nicht wichtig ob Hunde und Katzen gemeinsam oder jeweils einzeln teilnehmen.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12492)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in German)